Schußwaffe Gebrauch machen mußten. Auch aus der Menge sollen Schüsse gefallen sein. Eine Person wurde so schwer verletzt, daß sie auf dem Transport ins Krankenhaus starb. Eine weitere Person wurde schwer verletzt.

Sabotageakt.

Berlin, 4. November. Im Betriebsbahnhof der Straßenbahn Tegel wurde heute früh ein Sabotageakt entdeckt. Die Schalthebel an den Masten der Oberleitung waren teilweise abgeschalten und abgerissen.

105 Streikposten festgenommen.

Berlin, 3. November. Die politische Polizei hat heute im Laufe des Nachmittags in den Streik der BVG. eingegriffen und 105 Streikposten festgenommen. Sie hat sich zu diesem Schritt veranlaßt gesehen, weil nach ihrer Ansicht der Hintergrund für den Streik mehr auf politischem, als auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen ist.

Verbot kommunistischer Zeitungen.

Berlin, 3. November. Die der kommunistischen Partei nahestehende „Welt am Abend" ist vom Berliner Polizeipräsidenten wegen ihrer Stellungnahme zum Verkehrsstreik bis zum 12. November verboten worden.

Berlin, 3. November. Außer der „Welt am Abend" hat der Polizeipräsident nun auch die „Rote Fahne" bis zum 12. November wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und wegen vorbereiteter Handlung zum Hochverrat verboten.

Gregor Straßer über die Legalität der NSDAP.

Königsberg, 3. Nov. (Eig. Meldung.) In einer nationalsozialistischen Wahlversammlung erklärte heute abend Gregor Straßer, die Wahl vom 6. November müsse auf Jahre hinaus die letzte sein. So oder so. Die Frage der Legalität der NSDAP. wurde in diesem Zusammenhang in der seit Beginn des Wahlkampfes von nationalsozialistischer Seite schon mehrfach gehörten Art auch von Gregor Straßer wieder gestellt. Er meinte, wenn die Reichsregierung glaube, die Verfassung nicht achten zu dürfen, dabei aber Adolf Hitler auf Ewigkeit zu verpflichten, die Legalität zu wahren, dann werde die Zeit kommen, wo man sich zusammensetze und über eine Aenderung der nationalsozialistischen Taktik berate.

Der Grund für die Amtsenthebung des Eutiner Bürgermeisters.

Hamburg, 3. November. (Drahtb.) Zu der Amtsenthebung des Eutiner Bürgermeisters Dr. Stoffregen durch den nationalsozialistischen Regierungspräsidenten Dr. Boehmcker erfährt das „Hamburger Fremdenblatt", daß der Regierungspräsident Einblick in gewisse Ermittlungsarbeiten in den Bombenlegeraffären hatte haben wollen. Dr. Stoffregen habe aber jede Auskunft abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß er durch die Staatsanwaltschaft in Lübeck zur Geheimhaltung verpflichtet sei.

Wieder kommunistische Rundfunkstörungen.

Berlin, 3. November. Die Funküberwachung des Reichspost-Zentralamtes geht augenblicklich Störungen nach, die gestern abend von kommunistischer Seite auf dem Berliner und dem Deutschlandsender durchgeführt wurden. Als gegen 19.30 Uhr auf dem Berliner Sender Schallplatten und auf dem Deutschlandsender ein Vortrag gesandt wurden, hörte man plötzlich kommunistische Wahlaufrufe. Der Sprecher des Schwarzsenders erklärte u. a., das Volk müsse, wenn es nicht anders gehe, mit der Waffe in der Hand auf die Straße gehen. Ferner wurden Bruchteile der Internationale hörbar, die dann wieder in das Konzert übergingen.

Die Entscheidung über die Kontingentierung noch nicht gefallen.

Gegensätze im Reichskabinett.

Berlin, 3. November. **Die Verhandlungen des Reichskabinetts über die Festsetzung autonomer Einfuhrkontingente haben heute eine überraschende Wendung genommen. Das Kabinett ist trotz zweitägiger Beratungen nicht zu der allgemein erwarteten Beschlußfassung im Sinne der Verkündung derartiger Kontingente gelangt, sondern die Beratungen haben damit geendet, daß zunächst noch eine eingehende Prüfung der gesamten Materie vorgenommen und erst dann eine Entscheidung im einzelnen getroffen werden soll.**

Diese amtliche Feststellung bedeutet natürlich nichts anderes, als daß in Wirklichkeit die Gegensätze im Reichskabinett in der Kontingentierungsfrage doch so groß gewesen sind, daß es dem Kanzler und dem Ernährungsminister nicht gelungen ist, einen Beschluß der Reichsregierung in dem vom Reichsernährungsminister angestrebten Sinne herbeizuführen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß ein solcher Beschluß noch vor dem 6. November erfolgt, und angesichts dieses negativen Verlaufs der Kabinettsberatungen, der vor allem durch den unentschiedenen Widerspruch des Außenministers und des Finanzministers gegen die Kontingentierungspläne des Ernährungsministers herbeigeführt worden sein dürfte, steht man in dieser Frage jetzt vor einer neuen Lage, in der es vermutlich nicht mehr zur Durchführung der vom Reichsminister v. Braun vertretenen Wünsche kommen wird.

Die amtliche Mitteilung über die heutige Kabinettssitzung besagt im einzelnen folgendes:

Die Reichsregierung befaßte sich in ihrer Kabinettssitzung vom 2. und 3. November mit Agrarfragen. Sie ist der Auffassung, daß ein Abgleiten der Getreidepreise verhindert werden muß. Für die Landwirtschaft tragbare Getreidepreise sind nicht nur im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung des Getreidebaues erforderlich, sondern auch um einen Zusammenbruch der Osthilfeaktion, die Gefährdung der bisher für den Osten aufgewendeten Mittel und die dadurch bedingten unübersehbaren Folgen für alle Wirtschaftszweige des ganzen Reichsgebiets zu verhindern. Die Reichsregierung hat daher die hierzu erforderlichen Maßnahmen beschlossen.

Die Reichsregierung hält es für ebenso dringlich, andere ebenso gefährdete Zweige der deutschen Landwirtschaft zu schützen, um das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zu erhalten und eine ungesunde Ausweitung einzelner Zweige auf Kosten anderer zu vermeiden. Sie hat demgemäß der Kontingentierung der Butterein fuhr auf Grund der mit mehreren Ländern getroffenen Abrede ihre Zustimmung erteilt. Sie hat ferner den Bericht der Kommission entgegengenommen, die in Brüssel, im Haag, in Rom, Paris und Kopenhagen über die Kontingentierung weiterer land- und forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, insbesondere der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, verhandelt hat. Die Reichsregierung veranlaßte, daß das besonders reichhaltige Material, das diese Verhandlungen ergeben haben, unverzüglich gesichtet und bearbeitet wird. Nach Abschluß dieser Arbeit wird sie ihre Entscheidung im einzelnen treffen.

Ein britischer Abrüstungsvorschlag.

wtb. **London**, 4. November. (Drahtb.) „Daily Mail" berichtet: Der Kabinettsunterausschuß für die Abrüstungsfrage hielt gestern abend eine Sitzung ab. Heute wird wahrscheinlich das Kabinett in einer Sondersitzung den Entwurf der britischen Vorschläge prüfen, die der Außenminister nächste Woche in Genf unterbreiten wird. Bezüglich der Abrüstung in der Luft hat, wie verlautet, der Außenminister persönlich folgende Vorschläge ausgearbeitet und dem Unterausschuß vorgelegt:

1) Die Bomben- und Kampfflugzeuge aller Länder seien entweder ganz abzuschaffen oder aber sehr weit einzuschränken;

2) Aller Handelsluftverkehr wird künftig einer internationalen Kontrolle unterstellt;

3) Die Zahl der in privatem Besitz befindlichen Flugzeuge wird für jedes Land kontingentiert.

„Daily Mail" bemerkt dazu, gegenwärtig bestehe im Kabinett keine volle Einigkeit. Es sei noch nicht sicher, ob der Plan Billigung finden werde.

Am Sonntag Wahlen zum Reichstag

von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr

Wer nicht wählt, macht sich selbst zum Bürger zweiter Klasse

Heute Kanzlerrede im Rundfunk.

Berlin, 3. November. **Reichskanzler v. Papen spricht am Freitag, den 4. November, von 20 bis 20.15 Uhr, im deutschen Rundfunk über alle Sender zur Lage.**

Kein Versammlungsverbot in Sachsen vom 6. bis 19. November.

Dresden, 4. November. **Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt: Nach einer der sächsischen Regierung heute vormittag zugegangenen Mitteilung ist dem Wunsche Sachsens auf Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens entgegengekommen worden und § 1 der Verordnung folgender 2. Absatz angegliedert worden:**

„Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind ermächtigt, Ausnahmen für solche öffentliche politische Versammlungen in geschlossenen Räumen zuzulassen, die der Vorbereitung zur Wahl zu öffentlichen Körperschaften dienen, sofern die Wahlen im November stattfinden."

Die sächsische Regierung wird davon Gebrauch machen und sofort eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 4. November.

—* **Gedächtnisgottesdienst.** Der Gottesdienst des kommenden Sonntags wird als Gustav Adolf-Gedächtnisgottesdienst gehalten, da am Sonntag zum 300. Male der Tag wiederkehrt, an dem Gustav Adolf bei Lützen den Heldentod erlitt (6. 11. 1632). Unsere Bischofswerdaer Kirchgemeinde ist eine ausgesprochene Gustav Adolf-Gemeinde; so darf erwartet werden, daß der Gedächtnisgottesdienst trotz der Wahl oder auch gerade wegen der Wahl recht zahlreich besucht wird. Insbesondere ruft der Gustav Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein zum Gustav Adolf-Kirchgang auf.

—* **Wieder ein Fahrraddiebstahl.** Gestern abend in der Zeit von 6 bis ¼7 Uhr ist aus dem offenen Hofraum eines Grundstückes der Bischofstraße ein neues Herrenfahrrad, Marke „Opel-Ballonrad", Nummer 1989815, gestohlen worden. Das Rad war wieder nicht angeschlossen. Etwaige Wahrnehmungen erbittet der Gendarmerieposten.

—* **Neue Berechnungsgrundlagen der Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung.** Im „Reichsanzeiger" vom 3. November wird eine Verordnung zur Aenderung der Durchführungsbestimmungen der Steuergutscheine-Verordnung vom 31. Oktober veröffentlicht, die die Berechnung der Belegschaftszahlen vereinfacht, entstandene Zweifel und Härten beseitigt und die Berechnungsart in Uebereinstimmung mit derjenigen der Tariflockerungsverordnung bringt. Zugleich mit dieser Verordnung wird die „Bestimmung der Saisongewerbe" vom 26. September 1932 in erweiterter Fassung neu erlassen. Die wichtigste Aenderung ist die Aufnahme des gesamten Einzelhandels (mit Ausnahme des Handels mit Drogen und Apothekerwaren) in die Liste der Saisongewerbe.

—* **60jähriges Jubiläum des Sächsischen Militärvereinsbundes.** Im Jahre 1933, und zwar vom 7.—9. Juli, feiert der Sächsische Militär-Vereinsbund sein 60jähriges Jubiläum. Festort wird Dresden sein. Man rechnet damit, daß rund 25 000 alte Soldaten teilnehmen werden. Im Mittelpunkt der Tagung wird ein Vorbeimarsch der Bundesvereine aus dem ganzen Lande vor dem Schutzherrn des Bundes, Prinz Friedrich Christian von Sachsen, stehen.

—* **Juristische Staatsprüfungen.** In der Zeit vom 13. September bis 21. Oktober ist in Sachsen die zweite juristische Staatsprüfung von 18 Kandidaten mit Erfolg abgelegt worden. Ein Kandidat hat nicht bestanden, während drei Bewerber auf Grund der schriftlichen Arbeiten zurückgewiesen worden sind. Die Obersekretärprüfung wurde in der Zeit vom 11. September bis 14. Oktober von acht Bewerbern abgelegt. Die Gerichtsvollzieherprüfung haben in der gleichen Zeit zehn Bewerber bestanden, während zwei auf Grund der schriftlichen Arbeiten zurückgewiesen wurden.

—* **Die Kammerlichtspiele** bringen bis Montag den neuen Ufa-Tonfilm: „Der schwarze Husar," in dem Mady Christians und Conrad Veidt die Hauptrollen spielen. Die Rolle des schwarzen Husaren in seinem Wagemut und Draufgängertum ist so recht auf Conrad Veidt zugeschnitten. Der schwarze Husarenrittmeister vollbringt durch die Entführung der Prinzessin von Baden, die Napoleon mit einem polnischen Fürsten verheiraten will, ein tolles Husarenstückchen. Die Prinzessin stellt mit der ihr eigenen Charme Mady Christians dar, die als freundliches, verkapptes Wirtstöchterlein den schwarzen Husaren vor den französischen Kürassieren rettet, ihn lieben lernt und auch als Prinzessin nicht von ihm läßt. Ein ernst-heiteres Liebesspiel, bei dem noch ein schwarzer Husar sein Herz an die neckische Vertraute der Prinzessin verliert. Nebenher läuft noch eine belustigende Handlung, die den französischen Gouverneur zum Zielpunkt hat. Im ganzen ein Film, der auf Herz und Gemüt einwirkt. Dazu wird noch ein interessantes Beiprogramm geboten.

—* **Kaufmannsgehilfen im Arbeitsdienst.** Wie der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband mitteilt, stehen gegenwärtig mehr als 2000 seiner Mitglieder im freiwilligen Arbeitsdienst. Der Verband unterhält als Träger des Arbeitsdienstes zahlreiche eigene Lager, und zwar arbeiten zur Zeit neun große und neunzehn mittlere DHV.-Arbeitsdienstlager: vier weitere Lager haben ihre Arbeit schon beendet. Außerdem hat der Verband in mehr als 50 anderen Lagern geschlossene Gruppen eingesetzt. Zwanzig weitere geschlossene Arbeitsdienstlager des DHV. sollen demnächst die Arbeit aufnehmen. Anfang November wird das erste Umschulungslager für siedlungswillige Kaufmannsgehilfen im Hannoverschen eröffnet. In diesem Lager sollen den siedlungswilligen Kaufmannsgehilfen die ersten landwirtschaftlichen Grundkenntnisse vermittelt werden. Der Leiter des Arbeitsdienstes im DHV. ist kürzlich in das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung berufen worden.

—* **Polizeiliche Führungszeugnisse.** Die sächsischen Industrie- und Handelskammern hatten das sächsische Innenministerium gebeten, anzuordnen, daß vor Ausstellung von Führungszeugnissen, die bei einer Industrie- und Handelskammer zwecks Bestellung des Antragstellers als Sachverständiger vorgelegt werden sollen, stets der Strafregisterauszug beigezogen werden soll. Ferner soll in den Fällen, in denen in dem Strafregisterauszug Strafen nicht vermerkt oder nur Strafen darin aufgeführt sind, die der beschränkten Auskunft unterliegen, ein entsprechender Hinweis in das Führungszeugnis aufgenommen werden. Entsprechend diesen Wünschen hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß vor Ausstellung von Führungszeugnissen, die ausdrücklich zur Vorlage bei einer Industrie- und Handelskammer zum Zwecke der Bestellung als Sachverständiger erbeten werden, in jedem Falle Auskunft aus dem Strafregister einzuholen ist. Nach dem Strafregisterauszuge sind die polizeilichen Listen gegebenenfalls zunächst zu vervollständigen, und dann erst ist das Führungszeugnis auszustellen. Sind in den polizeilichen Listen keine Strafen verzeichnet, oder unterliegen vermerkte Strafen bereits der beschränkten Auskunft, so ist, falls auch im Strafregisterauszuge Strafen nicht enthalten sind, das Führungszeugnis mit der weiteren Bescheinigung zu versehen, daß nach dem vorliegenden Strafregisterauszug auch bei der zuständigen Strafregisterbehörde eine Strafe nicht verzeichnet ist.

Rammenau, 4. Nov. **Entlassung aus dem Schuldienst.** Mit dem 31. Oktober dieses Jahres trat der hiesige Schulleiter, Herr Oberlehrer Hermann Näther, in den Ruhestand. Die Feier seiner Entlassung aus dem Schuldienst, die vergangenen Sonnabend ½11 Uhr unter Teilnahme des Herrn Bezirksschulrat Schurig, der Lehrerschaft, des Schulausschusses und Vertretern des Gemeindeverordnetenkollegiums stattfand, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Ehrung des Scheidenden. Eine von Herrn Lehrer Töppel eigens dieser Stunde gewidmete Komposition für Violine und Harmonium gab der Feier gleich eingangs einen ergreifend ernsten Grundton. In eindrucksvollen Worten schilderte Herr Bezirksschulrat Schurig die Laufbahn des Herrn Oberlehrer Näther, der 1890 in Weißa als Hilfslehrer in den Schuldienst trat, 19 Jahre in Wilthen amtierte und auf den Tag zwanzig Jahre, vom 1. November 1912 bis zum 31. Oktober 1932, in Rammenau wirkte. Besondere Würdigung erfuhr seine treue, aufopfernde Tätigkeit als Schulleiter in Rammenau, die in die schweren Jahre des Krieges, der Inflation und der Wirtschaftskrise fiel. Bei der Rückschau auf sein gesamtes Wirken könne er doch befriedigt mit dem Türmer des Faust ausrufen: Ihr glücklichen Augen, was je ihr gesehn, es sei, wie es wolle, es war doch so schön! Herr Bezirksschulrat Schurig überreichte abschließend eine Anerkennungsurkunde der Dienstbehörden. Herr Lehrer Trinks wies in seiner Ansprache besonders auf die Rolle hin, die Herrn Oberlehrer Näther als ältestem Kollegen und Schulleiter bei dem lebhaften Lehrerwechsel der Nachkriegsjahre zufiel, den Ausgleich zu schaffen zwischen jung und alt in den pädagogischen und schulpolitischen Meinungen und Strebungen. Er zeigte die Lücke, die der Abschied aus dem Kollegium hinterläßt. Herr Bürgermeister Gnauck betonte die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Gemeindebehörden und die allgemein anerkannte Tätigkeit in den Vereinen des Ortes. Er wünschte, daß diese Tätigkeit auch beim Scheidenden ein gutes Andenken hinterläßt. In bewegten Worten dankte Herr Oberlehrer Näther für die allseitigen Ehrungen, besonders den Kindern für den herrlichen Herbstblumenschmuck und ihr Abschiedsgeschenk. Die